

# RICHTLINIEN

## für die widmungsfremden Raumbenützungen in gemeindeeigenen Objekten - Amtsgebäude

Eine Genehmigung kann der Amtsleiter oder Bürgermeister auf mündlichem oder schriftlichem Antrag erteilen. Eine schriftliche Genehmigung ist nicht unbedingt erforderlich, jedoch ist bei entgeltlichen Raumbenützungen die Vereinbarung schriftlich festzuhalten (Formular im Anhang).

Raumbenützungsgebühren unterliegen ebenso wie die Genehmigung selbst einer Vereinbarung mit Bürgermeister bzw. Amtsleiter.

### Grundsätzlich gilt:

Ausstellungen von Einheimischen (Künstlern):	kostenlos
Pfadfinder:	kostenlos
Singgruppen: Konzertproben und Konzerte für Musikverein, Musikum, Ensemble Annelie	kostenlos
Sprechtage von Versicherungen:	kostenlos
Genossenschaftsversammlungen:	kostenlos
TVB- und Firmen-Sitzungen:	kostenlos
Fraktionssitzungen:	kostenlos
Gedächtnistraining:	kostenlos

Diese Vorgangsweise wurde von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Großarl in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossen.

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister:

*Johann Rohrmoser*



An der Amtstafel angeschlagen am:  
27.02.2019

abgenommen am:  
13.03.2019